



Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08:30 - 11:30
Oder nachmittags nach Vereinbarung

Unsere Website

www.nationale-hilfskasse.be

Ihre Rechte als Selbständiger

Bitte aufbewahren - Situation am 1. Juli 2021

Als Selbständiger im Hauptberuf oder mithelfender Ehepartner im Maxistatut entrichten Sie Sozialbeiträge. Diese Beiträge verleihen Ihnen eine Reihe von Rechten. Verschiedene Leistungen. Verschiedene Einrichtungen stehen zu Ihren Diensten, um Ihnen alle Informationen über Ihre Rechte, die zu erfüllenden Bedingungen, usw. zu liefern. Es gibt auch Lösungen, die Ihnen bei einem Rückschlag finanzieller oder anderer Art helfen können. Dieses Dokument gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über Ihre Rechte und die Maßnahmen, die Ihnen helfen sollen, sowie di Kontaktdaten der zuständigen Stellen, an die Sie sich für weitere Informationen wenden können. Bitte bewahren Sie es auf.

1 Ihre Familie

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Kinder	Seit dem 1. Januar 2019 können Sie je nach dem Wohnort Ihres Kindes (Flämische Region, Wallonische Region, Region Brüssel-Hauptstad oder Deutschsprachige Gemeinschaft) unterschiedliche Leistungen und Prämien erhalten..	<p>Flämische Region: Ihr Auszahlungsakteur oder FONS</p> <ul style="list-style-type: none"> T: 078 79 00 07. https://www.groeiepakket.be/ <p>Wallonische Region: Ihre Kinderzulagenkasse oder FAMIWAL</p> <ul style="list-style-type: none"> T: 0800 13 008 https://www.aviq.be/familles/index.html <p>Region Brüssel-Hauptstad: FAMIRIS</p> <ul style="list-style-type: none"> T : 0800 35 950 http://www.iriscare.brussels/fr/familir/les-allocations-familiales/ <p>Deutschsprachige Gemeinschaft: Ostbelgien</p> <ul style="list-style-type: none"> T: 087 78 99 20 https://www.ostbelgienfamilie.be/
Mutter werden	<ul style="list-style-type: none"> Mutterschaftsurlaub + Mutterschaftsgeld: Max. 12 Wochen vollzeitig (wovon 3 obligatorisch und 9 fakultativ) mit vollständiger Zulage. Möglichkeit, den fakultativen Zeitraum (für einen Teil) halbezeitlich aufzunehmen (maximal 18 Wochen halbezeitlich), mit halber Zulage. Mutterschaftshilfe: 105 kostenlose Dienstleistungsschecks nach der Entbindung Beitragsbefreiung nach der Entbindung: Automatische Befreiung von der Zahlung der Sozialbeiträge im Quartal nach dem Quartal der Entbindung Monatliche Leistungen und Prämien (siehe oben 'Kinder) 	<p>Mutterschaftsurlaub + Mutterschaftsgeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ihre Krankenkasse <p>Mutterschaftshilfe + Befreiung von Beiträgen nach der Entbindung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ihre Sozialversicherungskasse
Vater oder Miteltern werden	<ul style="list-style-type: none"> Vaterschafts- und Geburtsurlaub + Vaterschafts- und Geburtsbeihilfe: Muss innerhalb von 4 Monaten nach der Geburt genommen werden. Für ein Kind, das zwischen dem 01.05.2019 und dem 31.12.2020 geboren ist: max. 10 volle Tage mit voller Beihilfe oder max. 20 halbe Tage mit halber Beihilfe; für ein Kind, das zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2022 geboren ist: max. 15 volle Tage oder 30 halbe Tage Geburtshilfe: 105 kostenlose Dienstleistungsschecks nach der Geburt (nur wenn maximal 8 volle oder 16 halbe Tage Vaterschafts- und Geburtsurlaub aufgenommen werden) Monatliche Leistungen und Prämien (siehe oben 'Kinder) 	Ihre Sozialversicherungskasse
Adoptionse Eltern werden	<ul style="list-style-type: none"> Adoptionsurlaub + Adoptionszulage Maximal 7 Wochen + Zulage Monatliche Leistungen und Prämien (siehe oben 'Kinder) 	Ihre Sozialversicherungskasse
Pflegeeltern werden	<ul style="list-style-type: none"> Pflegeelternurlaub + Zulage für Pflegeelternurlaub Maximal 7 Wochen + Zulage 	Ihre Krankenkasse



Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Leistung und Prämien (siehe oben 'Kinder') 	
Nahestehende Hilfe	<p>Pflegeerbringung bei schwerer Krankheit oder Palliativpflegeerbringung für einen Angehörigen oder Pflegeerbringung für Ihr Kind mit Behinderung unter 25 Jahren. Zulage maximal 12 Monate über die Vollzeitkarriere als Selbständiger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entweder vollständige Zulage (bei vollständiger Unterbrechung der Berufstätigkeit (100%)) • Oder halbe Zulage (bei mindestens 50% Unterbrechung der Berufstätigkeit) <p>+ Gewährleistung von Sozialrechten ohne Zahlung von Beiträgen während maximal 4 Quartale über die Vollzeitkarriere als Selbständiger.</p>	Ihre Sozialversicherungskasse

2 Ihre Gesundheit

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Medizinische Kosten	Rückerstattung der Gesundheitspflege	Ihre Krankenkasse
Krankheit oder Unfall	Leistung ab dem 1. Tag für Krankheitsperioden von mehr als 7 Tagen.	Ihre Krankenkasse
Gleichstellung wegen Krankheit	Sozialrechte ohne Zahlung der Leistung bei kompletter Einstellung	Ihre Sozialversicherungskasse

3 Zeit Für Sich Selbst

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Stellvertretender Unternehmer	Stellvertreter bei vorläufiger Einstellung (freiwillig oder bei Krankheit)	<ul style="list-style-type: none"> • FÖD Wirtschaft • Ihre Sozialversicherungskasse • www.entrepreneurreplacant.be

4 Ihre Pension

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Für all Ihre Fragen	Pensionsantrag, Pensionsberechnung, Mindestpension, Vorpension, ...	
Hinterbliebenenpension und Übergangsgeld in 2018	<ul style="list-style-type: none"> • ≥ 47 Jahre beim Tode des Ehegatten und verheiratet seit 1 Jahr: Hinterbliebenenpension, die aufgrund der Karriere des verstorbenen Ehegatten berechnet wird • < 47 beim Tode des Ehegatten und verheiratet seit 1 Jahr: Übergangsgeld von 12 Monaten oder 24 Monaten bei Kinderlast 	<ul style="list-style-type: none"> • Grüne Nummer 1765 • Mypension.be • Ihre Sozialversicherungskasse • LISVS <p>T: +32 2 546 42 11 www.lisvs.be</p>
Arbeit nach der Pension	Vorpension und 45-jährige Karriere oder mindestens 65 Jahre alt sein : unbegrenzt dazuverdienen Andere Fälle : Achtung, begrenzte Beträge!	

5 Ihre Laufenden Sozialbeiträge

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Hilfe bei vorübergehenden finanziellen Problemen	Bereinigungsplan, Befreiungsantrag, Erlass der Zuschläge, Ermäßigung der vorläufigen Beiträge	Ihre Sozialversicherungskasse

6 Einstellung / Unterbrechung Ihrer selbständigen Tätigkeit

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Anspruch auf Überbrückungsentschädigung	<p>Konkurs, kollektive Schuldenregelung, zwangsweise Unterbrechung (infolge Feuer, Naturkatastrophen, Allergie, Zerstörung professioneller Werkzeuge oder Gebäude oder Ereignisse mit direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf Ihre Tätigkeit) und wirtschaftliche Schwierigkeiten: max. 12 Monate Leistungen + max. 4 Quartale Fortbestand des Anspruchs auf Gesundheitspflege und Kranken-, Mutterschafts- und Invalidenversicherung. (max. 24 Monate und 8 Quartale über die gesamte berufliche Laufbahn)</p> <p>Befristete Krisenmaßnahmen aufgrund des Coronavirus in den Jahren 2020 und 2021.</p>	Ihre Sozialversicherungskasse
Fortgesetzte Versicherung	Aufrechterhaltung der Sozialrechte mit begrenztem Beitrag	
Arbeitslosengeld	Unter bestimmten Bedingungen, für ehemalige Beschäftigte	LFA - www.onem.be

7 Finanzierung Ihrer selbständigen Tätigkeit

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Hilfe bei Ihrer Suche nach Finanzierungen zur Erstellung oder Entwicklung Ihres Projekts	Wallonische Region	Sowalfin – T: +32 4 237 07 70 - www.sowalfin.be
	Flämische Region	<ul style="list-style-type: none"> • Participatiefonds Vlaanderen – T: +32 229 53 10 - www.pmv.eu • Agentschap Innoveren en Ondernemen - T: 800 20 555 www.vlaio.be
	Region Brüssel-Hauptstadt	Brupart - T: +32 2 548 22 11 - www.srib.be
Schwierige Beziehungen mit Ihrer Bank Vermittlung zwischen Ihnen und Ihrer Bank	Wallonische Region	Sowalfin - T: +32 4 237 07 70 - www.sowalfin.be
	Flämische Region	Agentschap Innoveren en Ondernemen - 0800 20 555 www.vlaio.be
	Region Brüssel-Hauptstadt	GIMB - 02 548 22 11 - www.finance.brussels

8 Ihr personal

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Ermäßigungen von Sozialangaben für Ihre Arbeitnehmer	Permanente Beitragsermäßigung für die 1. Beschäftigung Für die ersten 3 Beschäftigten, ältere Arbeitnehmer, ...	Ihr Sozialsekretariat

9 Und auch ...

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Sektor-/regionsspezifische Vorschriften	Öffnungszeiten, Schlussverkäufe, ...	SPF Wirtschaft – T: 32 2 277 51 11 <ul style="list-style-type: none"> • www.economie.fgov.be
Änderung oder Einstellung Ihrer Tätigkeit	Obligatorische Registrierung über Ihr Unternehmensschalter	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmensschalter • Ihre Sozialversicherungskasse
Sorgen wegen öffentlicher Arbeiten (finanzielle Schwierigkeiten)	Flämische Region Region Brüssel-Hauptstadt	Agentschap Innoveren en Ondernemen - T: 0800 20 555 <ul style="list-style-type: none"> • www.vlaio.be • www.openbarewerken-zelfstandigen.be • http://werk-economie-emploi.brussels/en_US/road-works-affecting-business

Für Schritte in Bezug auf eine Installation oder für eine Änderung der selbständigen Tätigkeit nehmen Sie bitte mit Ihrem Unternehmensschalter Kontakt auf!

10 Haben Sie weitere Fragen?

Ihr Sachbearbeiter steht Ihnen gerne für alle Fragen über Ihre soziale Sicherheit, Ihre Tätigkeiten, usw. zur Verfügung. Sie können ihn per Telefon, Fax, E-Mail oder Post kontaktieren. Seine Kontaktdaten finden Sie in all unseren Briefen. Sie können sich auch beim Regionalbüro der Provinz Ihres Wohnorts melden.

Derzeit sind aufgrund der Regierungsmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie nur Besuche nach Vereinbarung möglich, und auch nur für Fragen, die nicht per Telefon oder E-Mail beantwortet werden können. Über den Onlineschalter (E-Loket) auf unserer Website www.nationale-hilfskasse.be können Sie jederzeit mit Ihrem elektronischen Personalausweis auf Ihre persönliche Akte zugreifen. Dort können Sie den aktuellen Stand Ihres Kontos abfragen, eine Bescheinigung ausdrucken oder eine Nachricht senden.